



Akte/Dokument, Amtsbuch/Band
Städtische Kollegialorgane

NB A 1.1

Angaben zur Identifikation

Institution	Stadtarchiv Augsburg
Signatur	NB A 1.1
Titel	Städtische Kollegialorgane
Entstehungszeitraum	ca. 1806

Angaben zum Umfang

Archivalienart	Akte/Dokument, Amtsbuch/ Band
Anzahl	16814

Angaben zum Kontext

Provenienz	verschiedene
Verwaltungsgeschichte	Seit der Mediatisierung Augsburg 1806 besaß die Stadt Augsburg drei Kollegialorgane: Die Gemeindebevollmächtigten sowie den Magistrat zwischen 1818 und 1919 sowie seit 1919 den Stadtrat. Alle drei waren/sind die Regierungsebene der Kommune. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wurde mit dem Gemeindeedikt für das Königreich Bayern vom 17.5.1818 ins Leben gerufen. Es war als Vertretungskörper der Bürgerschaft Wahl- und (teilweise) Kontrollorgan des Magistrats im Zwei-Kammern-System der Gemeindeordnungen von 1818 und 1869. Die Mitglieder des Magistrats waren jedoch das eigentliche Führungsgremium der Stadt mit Bürgermeister und Beigeordneten (ähnlich dem heutigen Referenten-System). Die Magistratsmitglieder wurden vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten gewählt. Durch die Revolution 1918/19 und dem Ende der Monarchie wurden alle Ebenen des Staates demokratisiert. In diesem Zuge erhielt die Kommunen durch das Selbstverwaltungsgesetz vom 22.05.1919 sowie dem Wahlgesetz vom 15.04.1919 die Selbstverwaltung im heutigen Sinne. Die Gemeindebevollmächtigten wurden durch einen direkt gewählten Bürgermeister (ab 1924 vom Stadtrat gewählt) sowie zunächst 50 Stadträten ersetzt. Der Magistrat wurde durch die Referenten abgelöst. Diese werden vom Stadtrat gewählt.

Angaben zu Inhalt und Struktur

Sprache	Deutsch
Schrift	Lateinisch

Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Gemeindebevollmächtigte

NB A 1.1.1.1

Magistrat

NB A 1.1.2.1

Stadtrat

NB A 1.1.3
